

18514/AB
vom 05.09.2024 zu 19122/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.503.070

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19122/J-NR/2024

Wien, am 5. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim und weitere haben am 05.07.2024 unter der **Nr. 19122/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Budgetkürzung für das AMS Tirol** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8, 11, 12 und 14 bis 18

- *Wurde Ihnen berichtet, dass aufgrund der geplanten Kürzungen arbeitsmarktpolitische Projekte nicht mehr fortgeführt werden können? Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.*
- *Wurde Ihnen berichtet, welche Initiativen und Betriebe der aktiven Arbeitsmarktpolitik über Kürzungen bereits informiert wurden, wie das in den zitierten Medienberichten angeführt ist? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.*
- *Haben Sie im Zuge der geplanten Kürzungen Vorgaben gemacht, für welche Initiativen und Betriebe Mittel in welcher Höhe für das Jahr 2024 bereitgestellt werden sollen?*
- *Haben Sie im Zuge der geplanten Kürzungen Vorgaben gemacht, für welche Vereine, die mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen betraut sind, für das Jahr 2024 Mittel in welcher Höhe bereitgestellt werden sollen?*

- *Wurde Ihnen berichtet, wie viele Stellen aufgrund der geplanten Budgetkürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingespart werden müssen? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.*
- *Wie stellen Sie sicher, dass trotz geplanter Budgetkürzungen wichtige arbeitsmarktpolitische Projekte, für den Wiedereinstieg von Personen, die es am Arbeitsmarkt schwerer haben, erhalten bleiben?*
- *Nehmen Sie die Schließung solcher Projekte aufgrund der geplanten Budgetkürzungen in Kauf?*
- *In welcher Höhe sind die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den Bundesländern von den Budgetkürzungen betroffen?*
- *In welcher Höhe sind finanzielle Mittel in die Starthilfe für Saisonbetriebe geflossen? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.*
- *Wie wurde die Starthilfe für Saisonbetriebe finanziert?*
- *Welche zusätzlichen Maßnahmen planen Sie im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik?*
- *Welche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden wegfallen?*
- *Werden die geplanten Kürzungen auch zu Leistungskürzungen (z.B. bei der Eingliederungsbeihilfe etc.) führen? Wenn ja in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß?*
- *Ist angesichts der hohen Inflation geplant das Arbeitslosengeld zu valorisieren? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist angesichts der hohen Inflation geplant die Notstandbeihilfe zu valorisieren? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?*

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16069/J zu verweisen und weiters festzuhalten:

Im Regelfall wird das Förderbudget des AMS jeweils im Herbst für das Folgejahr beschlossen. Durch die Nationalratswahl am 29.09.2024 und darauffolgende Regierungsverhandlungen ist davon auszugehen, dass dies im laufenden Jahr nicht möglich sein wird. Um Planungssicherheit für alle Beteiligten herzustellen, wurde bereits am 11.06.2024 im Verwaltungsrat des AMS der längerfristige Plan beschlossen. Dieser orientiert sich, wie gesetzlich vorgesehen, am geltenden Bundesfinanzrahmengesetz. Um insbesondere für das erste Halbjahr 2025 alle Projekte abzusichern, wurde zusätzlich eine Rücklagenauflösung in Aussicht gestellt. Der Beschluss über die Gesamthöhe des Förderbudgets von € 1.310,35 Mio. (ohne Kurzarbeit) ist indikativ und beinhaltet noch keine endgültige Festlegung oder eine Aufteilung auf Schwerpunkte.

Der in der Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 16069/J genannte „Zusatzbeitrag während der Teilnahme an Schulungen“ wird seit 01.01.2024 als Schulungszuschlag zum Arbeitslosengeld administriert.

Zur Frage 9

- *Wie viele Teilnehmer:innen von Aus- und Weiterbildungskursen können im Jahr 2024 nach den aktuellen Budgetentwürfen unterstützt werden? Wie ist die Aufteilung nach Frauen und Männern?*

Zum Datenstand 30.06.2024 (Quelle AMS Data Warehouse) haben im laufenden Jahr bisher 10.042 Frauen und 10.183 Männer an einem Kurs zur Aus- und Weiterbildung teilgenommen. Darüber hinaus haben 15.024 Frauen und 19.282 Männer an einem Kurs zur Vermittlung von Basisqualifikationen (z.B. Deutschkurse, EDV-Basiskurse u.ä.) teilgenommen.

Zu den Fragen 10 und 13

- *Wie viele Teilnehmer:innen von Aus- und Weiterbildungskursen konnten jeweils in den vergangenen zehn Jahren unterstützt werden? Wie war die Aufteilung nach Frauen und Männern?*
- *Wie haben sich die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Bitte um Aufschlüsselung nach Projekten.*

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16069/J wurden dazu bereits die Daten für 2013 bis 2022 übermittelt. Im Jahr 2023 haben 22.891 Frauen und 22.492 Männer an einem Aus- und Weiterbildungskurs teilgenommen.

Die Zahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2023 sind folgender Tabelle zu entnehmen:

2023	Zahlung in €
Beschäftigungsbeihilfen und -maßnahmen	432.020.132,36
Qualifizierungsbeihilfen und -maßnahmen	706.192.136,25
Unterstützungsbeihilfen und -maßnahmen	188.951.456,99
Summe	1.327.163.725,60

(Quelle: AMS Data Warehouse)

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

